



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Januar 2022

Nr. 65/2022

Dienstabteilung Verkehr, Petition «Tempo 30 an der Witikonerstrasse», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 8. Januar 2021 reichten Petitionärinnen und Petitionäre beim Stadtrat eine Petition ein, mit der die Einführung von Tempo 30 an der Witikonerstrasse im Abschnitt Klusplatz bis Hofackerstrasse gefordert wird. Zudem soll stadtauswärts im gleichen Abschnitt ein Velostreifen erstellt werden (eventuell schon ab Einmündung Asyl-/Jupiterstrasse). Der betreffende Siedlungsbereich weist den Charakter eines Quartierzentrums auf. Aus Lärmschutzgründen sollte Tempo 30 eingeführt werden, vorab mindestens in der Nacht (22.00–6.00 Uhr). Zudem erhöhe Tempo 30 die Verkehrssicherheit, was gerade beim Klusplatz besonders nötig wäre.

Die Stadtschreiberin hat mit Schreiben vom 13. Januar 2021 den Eingang der Petition, die von rund 40 Personen unterzeichnet wurde, bestätigt.

Der Stadtrat beschliesst folgende Zuschrift an die Petitionärinnen und Petitionäre:

Am 8. Januar 2021 haben Sie eine Petition eingereicht, in der Sie einerseits die Einführung von Tempo 30 an der Witikonerstrasse im Abschnitt Klusplatz bis Hofackerstrasse fordern. Andererseits beantragen Sie die Markierung eines Velostreifens stadtauswärts zwischen dem Klusplatz (evtl. schon ab der Einmündung Asyl-/Jupiterstrasse) und der Hofackerstrasse.

Am 1. Dezember 2021 hat der Stadtrat das Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung verabschiedet. Darin ist für die Witikonerstrasse auf dem Abschnitt Klusplatz bis Kapfstrasse die Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Bevor die Anordnung der entsprechenden Signalisation mit einer Rechtsmittelbelehrung publiziert werden kann, ist durch ein Gutachten zu prüfen, ob die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verhältnismässig ist. Hierfür wird auch die Verkehrsunfallstatistik beigezogen, wonach sich an der Witikonerstrasse (Klusplatz bis Stadtgrenze) in den letzten fünf Jahren 46 Unfälle ereigneten. Mit der Einführung von Tempo 30 wird die Verkehrssicherheit erhöht: Durch die Reduktion der Geschwindigkeit verkürzt sich der Anhalteweg. Dadurch sinken die Kollisionswahrscheinlichkeit und die Unfallschwere.

Für die Einführung von Tempo 30 spricht auch die Lärmsituation. Die Witikonerstrasse weist die Lärmempfindlichkeitsstufe III auf: Am Tag beträgt die Lärmemission bis zu 79 dB, in der Nacht bis zu 73 dB. Entlang der Witikonerstrasse zwischen dem Klusplatz und der Hofackerstrasse können momentan die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) bei allen Gebäuden nicht eingehalten werden. Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, er ist dem Stadtrat auch ein wichtiges Anliegen. Es konnte mehrfach, auch in der Stadt Zürich, belegt werden, dass die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 eine wirksame Massnahme zur Strassenlärmsanierung darstellt.



2/2

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Verhältnismässigkeit von Tempo 30 sind die teilweise entstehenden Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen. Auf der Witikonerstrasse verkehren die Buslinien 31, 701, 703 und 704 im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit für den MIV würde auch für die VBZ-Busse gelten, was zu Mehrkosten führt. Die negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr sollen im Rahmen der Umsetzungsplanung mit geeigneten Massnahmen abgemildert werden.

Das anstehende Bauprojekt auf der Witikonerstrasse (Klusplatz bis Biberlinstrasse) wird mit Tempo 30 geplant.

Zur Forderung nach einem Velostreifen: Die Witikonerstrasse ist eine regional klassierte Verbindungsstrasse. Entlang der Witikonerstrasse ist im regionalen Richtplan eine Veloinfrastruktur geplant. Aufgrund der schmalen Fahrbahnbreiten könnte ein Velostreifen am Klusplatz nur markiert werden, wenn eine Spur des motorisierten Individualverkehrs im Knotenbereich aufgehoben würde. Eine solche Aufhebung hätte eine Reduktion der Leistungsfähigkeit des Knotens zur Folge. Die Kantonsverfassung (Art. 104 Abs. 2^{bis}) schreibt vor, dass die Verminderung der Leistungsfähigkeit im umliegenden Strassennetz mindestens ausgeglichen werden müsste. Im Rahmen des erwähnten Bauprojekts werden unter Federführung des Tiefbauamts Massnahmen geprüft, die das Angebot einer Veloinfrastruktur ermöglichen, ohne die Verfassungsbestimmung zu verletzen. Im Vordergrund steht die Optimierung der Verkehrssteuerung. Die zuführende Achse der Asylstrasse wird im Projekt berücksichtigt. Die Ausführung des Bauprojekts ist gemäss dem aktuellen Zeitplan im Jahr 2024 geplant.

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass er Ihr Anliegen umsetzen können wird, allerdings nicht in der von Ihnen gewünschten Kurzfristigkeit. Die Planung des Bauprojekts ist zeitaufwendig; zudem ist es sicher auch in Ihrem Sinne, dass das ÖV-Angebot nicht verschlechtert wird.

Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements für Industrielle Betriebe, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, die VBZ und durch Zuschrift an die Petitionärinnen und Petitionäre.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti